

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den

Präsidenten des Landtags

Nordrhein-Westfalen

Herrn André Kuper MdL

Platz des Landtags 1

40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1904

A04

8. November 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß

Telefon 0211 837-2370

Telefax 0211 837-2505

edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
9.11.2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „KiTa-Schließungen“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den bei-
gefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglie-
der.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Wie haben sich die Kita-Schließungen im laufenden Kita-Jahr und im Vergleich zum Vorjahr entwickelt?

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 9.11.2023

Es besteht eine Meldepflicht für Schließung aufgrund von betriebsgefährdenden und katastrophenähnlichen Ereignissen (bspw. Unwetterereignisse, Brand, Wasserschäden etc.) nach § 47 SGB VIII.

Eine gesonderte statistische Auswertung dieser Meldung erfolgt nicht. Es wird nicht erfasst, ob und wenn ja, welche Folge das betriebsgefährdende Ereignis hat (Teilschließung, Schließung, Auslagerung...).

Das SGB VIII macht für die Wahrnehmung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen keine Vorgaben zur Kinder- und Jugendhilfestatistik (vgl. § 98 SGB VIII). Ob und in welcher Form die zuständige Behörde die Daten für statistische Zwecke erfasst und aufbereitet, entscheidet jede Behörde in eigener Zuständigkeit. Auch der LWL und der LVR haben aktuell nicht die gleichen Kategorien für die Erfassung. Eine Erfassung der Unterschreitung der Mindestpersonalausstattung mit den aktuell erfassten Konsequenzen haben beide Landesjugendämter unter viel Aufwand in die historisch etablierte eigene Erfassung der Meldewege Anfang 2022 vorgenommen.

Die Meldung nach § 47 SGB VIII hat in erster Linie keine statistische Funktion. Mit der Meldung soll die zuständige Behörde in die Lage versetzt auf negative Entwicklungsprozesse in der Einrichtung rechtzeitig zu reagieren.

Die auswertbaren Daten der Landesjugendämter zu Meldungen nach § 47 SGB VIII in Folge von Personalunterdeckungen in den rund 10.700 Kindertageseinrichtungen stellen sich wie folgt dar:

LVR-Landesjugendamt

Monat	Anzahl Meldungen gesamt	Konsequenzen	Anzahl Meldungen
2022			
Januar*	892	ohne Angebotseinschränkung	180
		Reduzierung Betreuungszeit	316
		Schließung	85
		Teil-/Gruppenschließung	311

Februar*	1485	ohne Angebotseinschränkung	280
		Reduzierung Betreuungszeit	472
		Schließung	111
		Teil-/Gruppenschließung	622
März*	1472	ohne Angebotseinschränkung	271
		Reduzierung Betreuungszeit	465
		Schließung	87
		Teil-/Gruppenschließung	649
April*	724	ohne Angebotseinschränkung	101
		Reduzierung Betreuungszeit	282
		Schließung	24
		Teil-/Gruppenschließung	317
Mai	625	ohne Angebotseinschränkung	77
		Reduzierung Betreuungszeit	274
		Schließung	21
		Teil-/Gruppenschließung	253
Juni	613	ohne Angebotseinschränkung	65
		Reduzierung Betreuungszeit	279
		Schließung	18
		Teil-/Gruppenschließung	251
Juli	200	ohne Angebotseinschränkung	25
		Reduzierung Betreuungszeit	93
		Schließung	12
		Teil-/Gruppenschließung	70
August	371	ohne Angebotseinschränkung	31
		Reduzierung Betreuungszeit	168
		Schließung	15
		Teil-/Gruppenschließung	157
September	1085	ohne Angebotseinschränkung	62
		Reduzierung Betreuungszeit	488
		Schließung	24
		Teil-/Gruppenschließung	511
Oktober	943	ohne Angebotseinschränkung	46
		Reduzierung Betreuungszeit	412
		Schließung	37
		Teil-/Gruppenschließung	448

November	1616	ohne Angebotseinschränkung	81
		Reduzierung Betreuungszeit	703
		Schließung	44
		Teil-/Gruppenschließung	788
Dezember	2000	ohne Angebotseinschränkung	134
		Reduzierung Betreuungszeit	793
		Schließung	111
		Teil-/Gruppenschließung	962

Monat	Anzahl Meldungen gesamt	Konsequenzen	Anzahl Meldungen
2023			
Januar	829	ohne Angebotseinschränkung	30
		Reduzierung Betreuungszeit	385
		Schließung	24
		Teil-/Gruppenschließung	390
Februar	1450	ohne Angebotseinschränkung	66
		Reduzierung Betreuungszeit	619
		Schließung	38
		Teil-/Gruppenschließung	727
März	2188	ohne Angebotseinschränkung	129
		Reduzierung Betreuungszeit	873
		Schließung	78
		Teil-/Gruppenschließung	1108
April	790	ohne Angebotseinschränkung	30
		Reduzierung Betreuungszeit	362
		Schließung	19
		Teil-/Gruppenschließung	379
Mai	1046	ohne Angebotseinschränkung	59
		Reduzierung Betreuungszeit	491
		Schließung	15
		Teil-/Gruppenschließung	481
Juni	674	ohne Angebotseinschränkung	38

		Reduzierung Betreuungszeit	333
		Schließung	16
		Teil-/Gruppenschließung	287
Juli	259	ohne Angebotseinschränkung	14
		Reduzierung Betreuungszeit	135
		Schließung	12
		Teil-/Gruppenschließung	98
August	576	ohne Angebotseinschränkung	46
		Reduzierung Betreuungszeit	245
		Schließung	12
		Teil-/Gruppenschließung	273
September	1800	ohne Angebotseinschränkung	91
		Reduzierung Betreuungszeit	816
		Schließung	27
		Teil-/Gruppenschließung	866

LWL-Landesjugendamt

Monat	Anzahl Meldungen gesamt	Konsequenzen	Anzahl Meldungen
2023			
Januar	219	ohne Angebotseinschränkung	Nicht erfasst
		Reduzierung Betreuungszeit	Nicht erfasst
		Schließung	Nicht erfasst
		Teil-/Gruppenschließung	Nicht erfasst
Februar	390	ohne Angebotseinschränkung	27
		Reduzierung Betreuungszeit	225
		Schließung	20
		Teil-/Gruppenschließung	128
März	500	ohne Angebotseinschränkung	54
		Reduzierung Betreuungszeit	294
		Schließung	12
		Teil-/Gruppenschließung	244
April	133	ohne Angebotseinschränkung	12
		Reduzierung Betreuungszeit	88
		Schließung	10

		Teil-/Gruppenschließung	54
Mai	259	ohne Angebotseinschränkung	33
		Reduzierung Betreuungszeit	141
		Schließung	4
		Teil-/Gruppenschließung	137
Juni	165	ohne Angebotseinschränkung	25
		Reduzierung Betreuungszeit	92
		Schließung	4
		Teil-/Gruppenschließung	91
Juli	45	ohne Angebotseinschränkung	13
		Reduzierung Betreuungszeit	22
		Schließung	1
		Teil-/Gruppenschließung	22
August	206	ohne Angebotseinschränkung	48
		Reduzierung Betreuungszeit	101
		Schließung	2
		Teil-/Gruppenschließung	88
September	629	ohne Angebotseinschränkung	97
		Reduzierung Betreuungszeit	323
		Schließung	21
		Teil-/Gruppenschließung	263

Bei den aufgeführten Zahlen handelt es sich um Daten zu Meldungen von Trägern auf der Grundlage der Meldepflicht nach § 47 SGB VIII. In diesem Zusammenhang sind die Träger verpflichtet, Personalunterbesetzungen zu melden, sofern es zu Personalunterbesetzungen unterhalb der Mindestpersonalkraftstunden kommt.

Beide Landesjugendämter erfassen Meldungen zur Unterschreitung der Mindestpersonalausstattung als separat auswertbare Meldung nach § 47 SGB VIII. Nach einer Meldung durch den Träger zur Unterschreitung der Mindestpersonalausstattung beraten die Landesjugendämter den Träger und stimmen eine Maßnahme zur Sicherstellung des Kindeswohls ab. Tritt während der abgestimmten laufenden Maßnahme in der betroffenen Kita des Trägers ein veränderter Sachverhalt auf, zum Beispiel, weil weiteres Personal ausfällt, so ist der Träger verpflichtet, eine erneute Meldung nach § 47 SGB VIII zu machen. Beide Landesjugendämter beraten in diesem Fall erneut den Träger und stimmen eine angepasste Maßnahme ab. Im LWL-Landesjugendamt wird die erneute Meldung als Folgemeldung nicht in die Statistik aufgenommen, im LVR-Landesjugendamt wird die erneute Meldung als eigenständige Meldung in der Statistik

gezählt. Ab Mai 2023 erfasst auch das LWL-Landesjugendamt zur Schaffung einer vereinheitlichten Datenlage die Folgemeldungen.

Eine weitergehende Aufschlüsselung der Daten nach der Anzahl der Meldungen mit Angebotseinschränkungen und Art der Angebotseinschränkung ist für das LWL-Landesjugendamt erst seit Februar 2023 möglich.

Für die künftige Erfassung von Meldungen nach § 47 SGB VIII in einem Modul von KiBiz.Web sollen Meldedetails aufgenommen werden, mit denen Umfang und Dauer sowie Ursachen ermittelt werden können.